

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- ☒ Hauptausschuss
- ☐ Tourismus- und Sportausschuss
- ☐ Stadtrat
- ☐ Ortschaftsrat HUW

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung einer besonderen Solaranlage (Agri-PV) mit Batteriespeicher“ auf dem Flurstück 186/19, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Bärenlohe 52

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.08.2026 *im Sinne / entgegen** der Empfehlung des Ortschaftsrates Hammerunterwiesenthal zum Bauantrag „Errichtung einer besonderen Solaranlage (Agri-PV) mit Batteriespeicher“ auf dem Flurstück 186/19, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Bärenlohe 52

sein Einvernehmen.

** Auswahl gemäß der Entscheidung des Ortschaftsrates am 13.08.2026*

Kurort Oberwiesenthal, den 08.07.2026

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am im

- ☒ Hauptausschuss
- ☐ Tourismus- und Sportausschuss
- ☐ Stadtrat
- ☐ Ortschaftsrat HUW

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 186/19 eine Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Grundfläche von ca. 22.000 m² zu errichten. Unter Agri-PV wird ein Verfahren verstanden, welches die doppelte Flächennutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und Energieerzeugung durch Photovoltaik darstellt. Bei diesem Vorhaben soll die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grünlandfläche durch die Aufständigung der vertikal ausgerichteten Solar-Module (Reihenabstand 9,10 m, Gestellabstand 4,50 m) auf eine lichte Höhe von mind. 2,30 m ermöglicht werden. So können die Weidetiere weiterhin nahezu uneingeschränkt auf der Fläche gehalten werden. Eine tatsächliche Flächenversiegelung begrenzt sich auf nicht mehr als 0,5 % und betrifft lediglich die in den Boden gerammten Pfostenprofile sowie die Trafo- bzw. Übergabestation. Somit kann die Anlage nach Nutzungsende ohne Weiteres rückstandslos entfernt werden.

Für die Wahl des Standortes sind aus betrieblicher Sicht u.a. folgende Entscheidungsgründe genannt: Nähe zum Betrieb, verbessertes Wachstum von Grünschnitt, Sicherung des Ertrages in besonders heißen und trockenen Jahren, Schutz gegen Schlagregen und Hagelschlag, Witterungsschutz für die Rinder/Mutterkühe.

Die für die Inanspruchnahme vorgesehene Fläche ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Für das Vorliegen einer Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich nach § 35 Abs. 1, Nr. 9 BauGB müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb.
- b) Die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet 25.000 Quadratmeter nicht.
- c) Je Hofstelle oder Betriebsstandort wird nur eine Anlage betrieben.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach aktuellem Kenntnisstand als gegeben beurteilt werden. Inwieweit ggf. Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder des Forstes dem Vorhaben zuwiderlaufen, ist nicht bekannt und wird im Verfahren erörtert werden.

Anlagen Auszug Liegenschaftskataster, Lageplan, Ansichten

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer

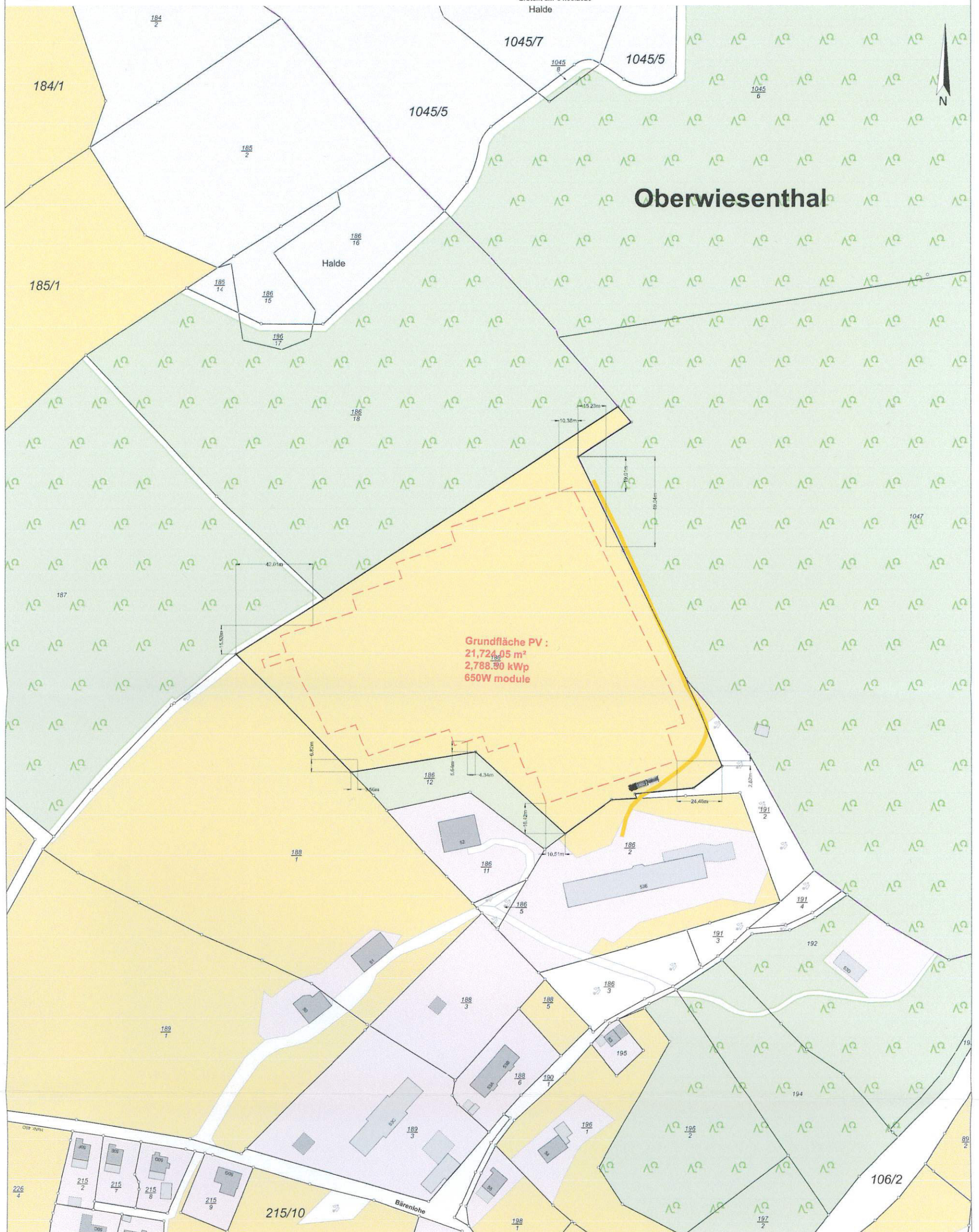


Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis
Paulus-Jeniusus-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 04.05.2026
Halde



Grundfläche PV :
21.724,05 m²
2.788,30 kWp
650W module

Maßstab 1:2000 0 20 40 60 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Projekt: Gropp	Revision: R 1.0	Beschreibung:	Datum: 11.06.2026
Kunde: digivero energy GmbH	ID:	Gez: JD	Gez: ABP
Zeichnungsname: Lageplan	Zeichnungsart:	Phase:	Format: A3
			Skala: 1:2000
			Datum: 05/06

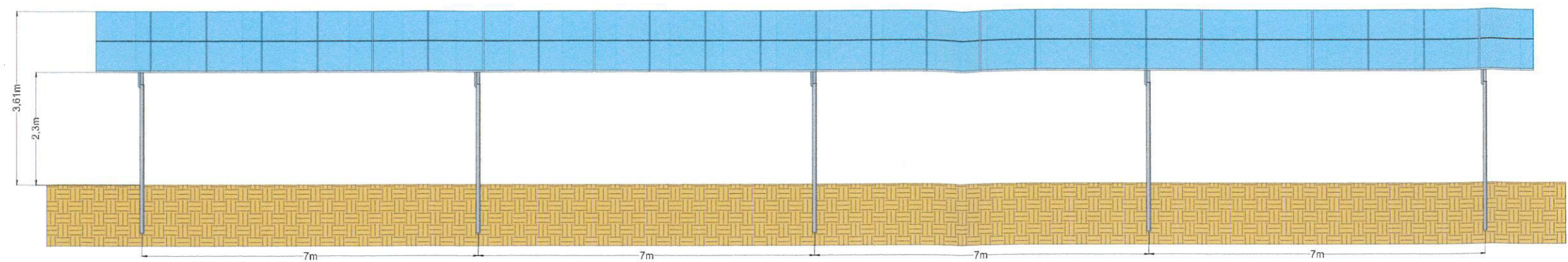
axess solar
BERATUNG & PROJEKTENTWICKLUNG

axess solar GmbH
Markgrauer Str. 2
93161 Sinzing
info@axess-solar.de
www.axess-solar.de

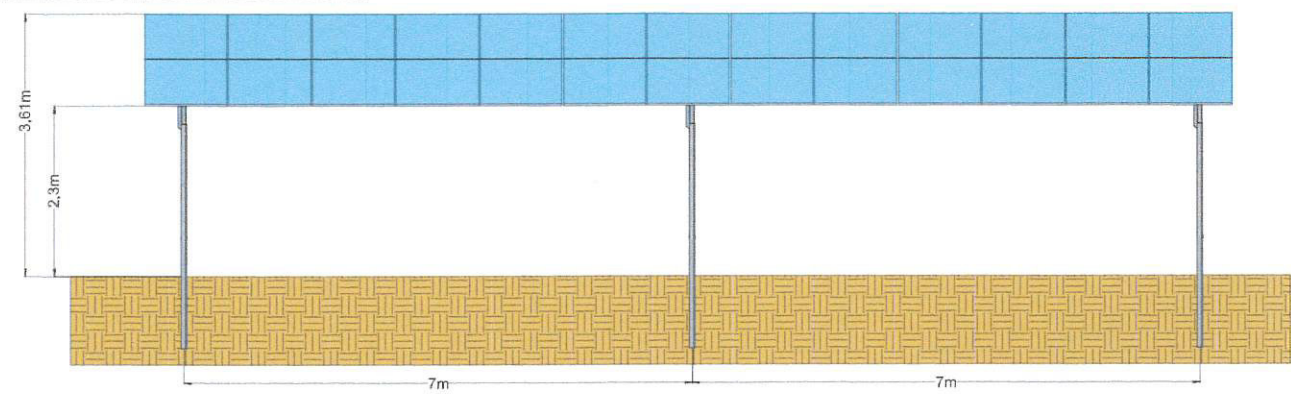


	LEGENDE				Projekt: Grupp				Revision				Beschreibung				Datum:				axess solar GmbH																																						
	Grundstücksgrenze				26x2 Fixed				Batterie-Energiespeichersystem				Kunde: digivero energy GmbH				R 1.0				11.06.2026				Mariatorfer Str. 2																																		
	Grundfläche PV				Batterie-Wechselrichter / Rahmen				Zeichnungsname: Übersichtsplan 01				ID:				Gez. JD				Gepr. ABP				93161 Sinzing																																		
	Kompaktstation/Transformator Station				13x2 Fixed				Zeichnungstyp:				Phase				Format A3				Skala 1:1000				Blatt: 01/06				info@axess-solar.de																														
																				axess solar																				www.axess-solar.de																			
																				This drawing may not be reproduced or be made available to third person or competing companies without axess solar's permission. The reproduction, modification and adaptation of this document as well as the commercial use of its contents without axess solar's permission is prohibited. Changes will be made to the drawing and the drawing will be updated to the latest version of the drawing.																																							
PROJEKT DATEN:										PARAMETER PV ANLAGE:										LEISTUNGSDATEN PV ANLAGE:																																							
Staat - Deutschland										Modultyp - Trina Solar TSM-NEG21C.20 650W										Installierte Modulleistung Leistung - 2 788,5 kWp (DC)																																							
Bundesland/Gemeinde - Sachsen, Erzgebirgskreis,										Anzahl PV Module - 4290 (650W)										Ausgangsleistung - 2 500 kVA (AC)																																							
Stadt Kurort Oberwiesenthal										Azimuth - 19,66°										DC/AC Verhältnis - 1,12																																							
Gemarkung/Flur/Flurstück - Hammerunterwiesenthal, Flurstück 186/19										Stringlänge - 26																																																	
GPS Koordinaten - WGS84: 50.270874, 13.005799										Anzahl Strings - 165																																																	
Gesamt Gelände - 2.996 ha										Unterkonstruktion - 26x2 Module (78pcs)																																																	
GRZ - 0,471										Zaun - ohne Zaun																																																	
Projektfläche Agri-PV - 2.505 ha										Wartungswege - m²																																																	
Grundfläche PV - 2.172 ha																																																											
Modulfläche - 11.792,5 m²																																																											

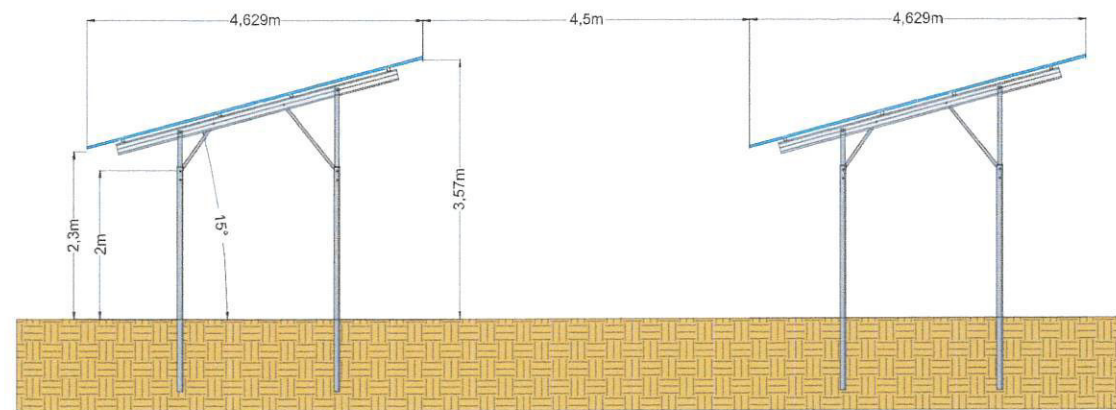
Ansicht von Süd - 26x2P (1:100)



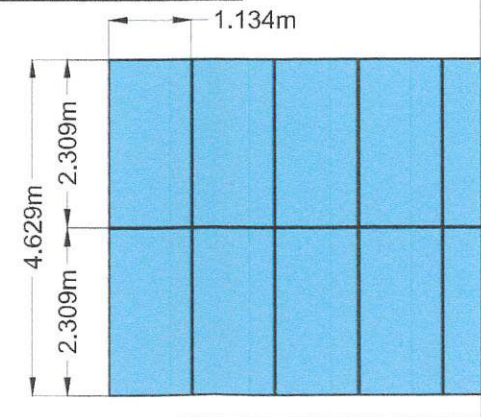
Ansicht von Süd - 13x2P (1:100)



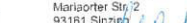
Unterkonstruktion Schnitt: (1:200)



Strukturbreite (1:100):



- Geländeschnitt nicht erforderlich, keine Erdbewegungen erforderlich/geplant

PROJEKT DATEN:				Gesamt Gelände				Stationen	
Staat		- Deutschland		GRZ		- 2.996 ha		- 7.2 m²	
Bundesland/Gemeinde		- Sachsen, Erzgebirgskreis,		Projektfläche Agri-PV		- 0,471		Bodenversiegelung - max. 0.5%	
		- Stadt Kurort Oberwiesenthal		Grundfläche PV		- 2,505 ha		Zaun - ohne Zaun	
Gemarkung/Flur/Flurstück		- Hammerunterwiesenthal, Flurstück 186/19		Modulfläche		- 2,172 ha		Wartungswege - _ m²	
GPS Koordinaten		- WGS84: 50.270874, 13.005799				- 11.792,5 m²			
Projekt: Gropp		Revision		Beschreibung		Datum:		 BERATUNG & PROJEKTENTWICKLUNG  axess solar GmbH Mariaort Str. 2 93181 Sinzing info@axess-solar.de www.axess-solar.de	
Kunde: digivero energy GmbH		R 1,0				11.06.2026			
Zeichnungsname: Projektbeschreibung 01		ID:		Gez. JD		Gepr. ABP			
		Zeichnungstyp:		Phase		Format			
						Skala 1:-			
						Blattnr:			
						A3		03/06	

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im



Hauptausschuss



Tourismus- und Sportausschuss



Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung einer Schirmbar“ auf dem Flurstück 299/2, Gemarkung Oberwiesenthal, Vierenstraße 3a

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.08.2026 zum Bauantrag „Errichtung einer Schirmbar“ auf dem Flurstück 299/2, Gemarkung Oberwiesenthal, Vierenstraße 3a

sein Einvernehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 08.07.2026

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am im



Hauptausschuss



Tourismus- und Sportausschuss



Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, am ehem. Standort der abgebauten Schirmbar neben der Freilichtbühne eine neue Schirmbar zu errichten. Die Planung sieht eine kreisförmige Anlage mit einer überdachten Fläche von 111,2 m² vor, was einem Schirmdurchmesser von 12,0 m entspricht. Die zugleich als Schirmständer fungierende Bar benötigt keine Fundamente, wodurch die Aufstellung direkt auf der Asphaltdeckschicht der Freifläche erfolgt kann. Durch die Ausstattung der Schirmbar mit tlw. öffenbaren Aluminium-Windschutzwänden und einem Heizsystem wird die ganzjährige Nutzung der Anlage ermöglicht.

Der vorgesehene Baustandort ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich von Kurort Oberwiesenthal zuzuordnen und befindet sich in einem Areal, welches überwiegend touristisch geprägt ist. Die geplante Schirmbar stellt als attraktiver, wetterunabhängiger Anziehungspunkt für Gäste eine sinnvolle Ergänzung des bereits bestehenden touristischen Angebotes neben Skihang und Freilichtbühne dar.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wodurch die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als gegeben beurteilt wird.

Anlagen Auszug Liegenschaftskataster, Lageplan, Grundriss, Ansichten

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 26.03.2026

Flurstück: 299/2
Gemarkung: Oberwiesenthal (1125)

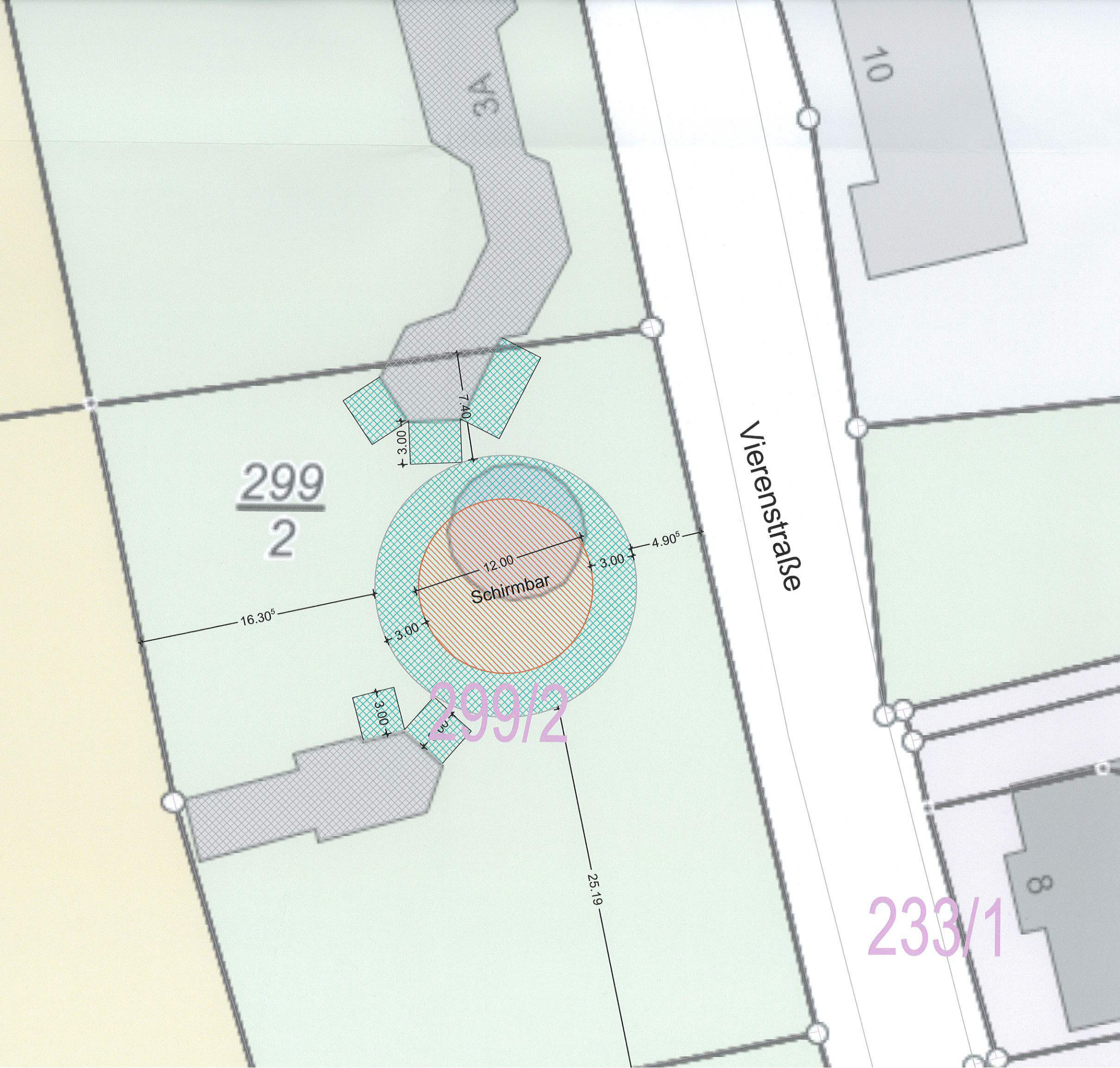
Gemeinde: Stadt Kurort Oberwiesenthal
Kreis: Erzgebirgskreis



5587309

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



Legende

	Bestand	478/c	Flurstücksnummer
	Neubau		Flurstücksgrenze
	Abstandsflächen		

Abstandsflächen gem. § 6 SächsBO

$$AF = 0,4 \times H$$

$$H_{\text{Carport}} = 4,93 \text{ m}; AF = 0,4 \times 4,93 \text{ m} = 1,972 \text{ m} \gg 3 \text{ m}$$

BAUVORHABEN

Errichtung einer Schirmbar auf Flurstück 299/2

BAUORT **Vierenstraße 3a**
09484 Kurort Obewiesenthal

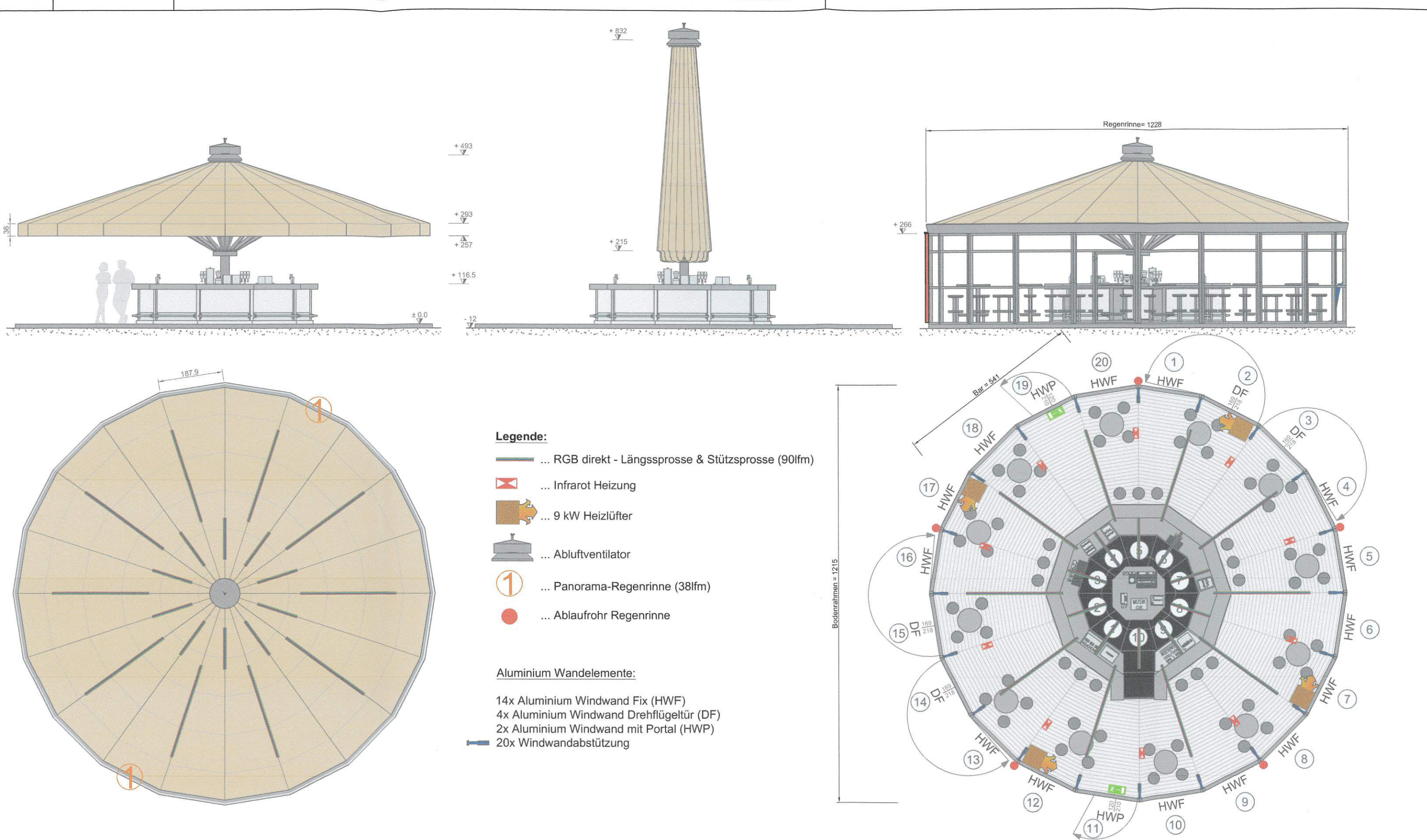
PLANINHALT **Lageplan**

AUFTRAGNEHMER


PANZERT + PARTNER
INGENIEURE PartG mbB

DIPL.- ING. (TH) JENS MÖLLER
INGENIEURKAMMER SACHSEN
LNR.: 54290

082
K
T
F
E-Mail info@



Schirm MR Ø12,00:		Bar P 5,40:		Gastraum:	Info:	MR Ø12,00_Bar P 5,40_HW Die Bar ist zugleich Schirmständer - kein Fundament erforderlich ! DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND DARF OHNE UNSERE AUSDRÜCKLICHEN ZUSTIMMUNG WEDER KOPIERT NOCH ANDEREN PERSONEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN
Schirmgröße / Teilung:	Ø12,0 m / 20-tlg.	Bar Typ / Teilung:	P 5,40 / 10-tlg.	Größe Gastraum:	88 m²	
Volantmaße - siehe Plan:		Bar-Aussenpultlänge:	16,1 m	Windwand:	HW	
Überdachte Fläche:	111,2 m²	Bar-Innenpultlänge:	10,1 m	Boden:	Rahmen	
Schirmkubatur ca.:	421,0 m³	Bedienungspersonal:	2-5	Tische:	Y-Line/S-Line	CE - Zertifikat Maßstab: A3 / 1:100 Maßeinheit: cm Ausgabe: 01/2026 Änderungen vorbehalten ! Gesamtgewicht ca.: -
Heizungsbedarf ca.:	50 kW	E-Anschluss:	400V	Hocker:	Y-Line/S-Line	
max. Windgeschwindigkeiten			50-80 kW	Anzahl Tische	12	
Schirm geöffnet:	72 km/h			Anzahl Hocker:	63	
Schirm geschlossen:	150 km/h			Anzahl Gäste:	150-185	
Gewicht ca.:	1650 kg	Gewicht ca.:	2690 kg	Gewicht ca.:	-	

Sitzungsvorlage

Beratung und Beschlussfassung im

- ☒ Hauptausschuss
☐ Technischer Ausschuss
☐ Stadtrat

TOP: Beschlussfassung zur Vergabe neuer Straßenleuchten Karlsbader Straße von Picco bis Narrenbrunnen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 18.08.2026 die Vergabe der ausgeschriebenen Lieferung von Straßenleuchten für die Karlsbader Straße in Kurort Oberwiesenthal

auf der Grundlage des Angebotes vom an den Lieferanten

.....

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Lieferanten mit der Leistung entsprechend des Angebots vom zu beauftragen.

Kurort Oberwiesenthal, 07.08.2026

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am 18.08.2026 im

- ☒ Hauptausschuss
☐ Technischer Ausschuss
☐ Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Gemäß Haushalt 2026 ist die Neubeschaffung und Montage von 8 Stück Straßenleuchten auf der Karlsbader Straße von Picco bis Narrenbrunnen geplant.

Die Stadt Oberwiesenthal hat sich bereits vor Jahren auf zwei Straßenleuchtentypen im dekorativen Bereich für die Innenstadt festgelegt. Bei den Herstellern handelt es sich um die Unternehmen Hess GmbH und Rech GmbH. Beide Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zusätzlich wurde gefordert, einen Anschluss für die Montage einer dekorativen Weihnachtsbeleuchtung in die Leuchte zu integrieren.

Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt entsprechend den auszureichenden Auswertungen:

Vergabeempfehlung mit
-Auswertung des Angebots
-Übersicht Preisspiegel

Die Angebotsauswertung wird, wie bei Vergaben üblich, als Tischvorlage ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen :**

☒ **Gesamtkosten: ca. 20 T€ brutto**

☐ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☒ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.

Beratung und Beschlussfassung im

- ☒ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☐ Stadtrat

TOP: Stellungnahme zur Voranfrage „Errichtung Feuerwehrgerätehaus“ auf dem Flurstück 9/3, Gemarkung Unterwiesenthal, Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.08.2026 zur Voranfrage „Errichtung Feuerwehrgerätehaus“ auf dem Flurstück 9/3, Gemarkung Unterwiesenthal in Kurort Oberwiesenthal

sein Einvernehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 08.07.2026

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am im

- ☒ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☐ Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Aus einer Machbarkeitsstudie zur Klärung der Standortfrage für den Neubau eines Feuerwehrdepots hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2025 mehrheitlich für den Standort „untere Ebene Parkplatz P1“ ausgesprochen. Die Fläche bietet unter Beachtung der normativen Anforderungen sowie Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans ausreichend Platz für die Errichtung einer Fahrzeughalle mit 3 KFZ-Stellplätzen, einem zweigeschossigen Sozial- und Verwaltungsbau sowie den erforderlichen Außenanlagen als Stauraum und PKW-Stellplätzen.

Um für die Fördermittelantragstellung Planungssicherheit bzgl. der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens am vorgesehenen Standort zu erlangen, wurde eine Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis gestellt.

Die als Standort für das Feuerwehrgerätehaus festgelegte Teilfläche des städtischen Grundstücks 9/3 ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (Regenüberlaufbecken) sowie für Ablagerungen ausgewiesen.

Nach derzeit geltender Gesetzeslage liegt für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im sogenannten Außenbereich kein Privilegierungsstatbestand nach § 35 Absatz 1 BauGB vor. Im unbeplanten Außenbereich richtet sich ihre Zulässigkeit somit nach § 35 Abs. 2 BauGB, wonach im Einzelfall sonstige Vorhaben dann zugelassen werden, wenn sie insbesondere keine öffentlichen Belange beeinträchtigen.

Auch wenn ein Feuerwehrgerätehaus nicht den Versorgungsanlagen gem. der Zweckbestimmung im FNP zugeordnet werden kann, erfüllt es als Anlage für Verwaltungen einen besonderen öffentlichen Zweck - den effektiven Brandschutz der Stadt.

Aus Sicht der Bauverwaltung werden am geplanten Standort öffentliche Belange, wie die Erhaltung der Natur/Landschaft und die natürliche Funktion des Außenbereichs, nicht beeinträchtigt. Die mit einer Asphalt-/Schottererschicht befestigte Fläche wird bereits im Bedarfsfall als Lagerplatz oder vereinzelt als Ausweichparkplatz genutzt und ist über eine Zufahrt, welche im Zuge der Baumaßnahme ertüchtigt werden soll, zu einer öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen. Auch ist die Entstehung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nicht zu befürchten, da sich der Standort innerstädtisch in direktem Anschluss bzw. zwischen den Grenzen von Innenbereichsflächen befindet.

Infolge der besonderen Anforderungen an die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben einer Feuerwehr und ihrer besonderen öffentlichen Zweckbestimmung besteht eine Erforderlichkeit des Standortes außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für dieses Vorhaben.

Inwieweit die Bauaufsichtsbehörde der Einschätzung der Bauverwaltung folgen kann oder die Schaffung des Baurechtes über die Aufstellung eines Bebauungsplanes fordert, ist abzuwarten.

Anlagen Planauszug Geoportal Sachsenatlas, Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer

Titel:

Untertitel:



geoportal.sachsen.de

24.06.2026



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

✉ servicedesk@geosn.sachsen.de

☎ 0351 8283 - 8420

🌐 www.geosn.sachsen.de

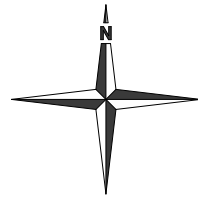
LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION





INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.

Lageplan Standort 4



BAUVORHABEN:
1/25 - Standortanalyse Feuerwehrrätehaus
Kurort Oberwiesenthal

09484 Kurort Oberwiesenthal

BAUHERR: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal Markt 8 09484 Kurort Oberwiesenthal	PLANUNG: Ingenieurbüro IBB Kai Endtmann Waldrand 57b 09526 Olbernhau Tel: 037360 667862 E-Mail: ingenieurbuero.ibb@t-online.de
--	--

PROJEKTPHASE:

E-04

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller:in
1:500	A3 420x297	06.02.2025	Kai Endtmann
Dateiname: LageplanStudie.pln			
Pfad: \\NAS-Zentral\\NAS-Zentral\\Ingenieurbüro\\Projekte\\Feuerwehrrätehaus Oberwiesenthal\\LageplanStudie.pln			